Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut aus. Verzeichniß
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 203. Donnerstag den 22. Juli 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die katholische Kirchen- und Schulanlage betr.

Zur Deckung des Bedarfs für die römisch-katholischen Kirchen der Erblande und die hiesige katholische Schulgemeinde ist für das laufende Jahr eine Parochialanlage nach Maßgabe der Verordnung vom 4. April 1879 in Höhe von

Sechzehn Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als Kirchensteuer

und

Zehn Pfennigen von jeder Mark des normalmäßigen Einkommensteuersatzes als Schulsteuer

am 15. Juli a. c.

zu erheben.

Die hierzu beitragspflichtigen katholischen Glaubensgenossen werden andurch aufgefordert, ihre Zahlungspflicht bei unserer Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3 parterre, **binnen 3 Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, zu erfüllen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das vorgeschriebene Beitreibungsverfahren eingeleitet werden wird.

Leipzig, den 12. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gehlig.

Bekanntmachung.
Wegen Legung von Gasröhren wird
die Querstraße
auf der Strecke von der Poststraße bis zur Schützenstraße von **Montag, den 26. d. M.** ab auf die Dauer der etwa 14 Tage beanspruchenden Arbeiten für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 19. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Wegen Schleusenbaues wird
die **Schulstraße**
von **Montag, den 2. August d. J.** ab auf die Dauer der Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 19. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6895. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Wegen vorzunehmender Neupflasterung wird
die **Poniatowskystraße**
von **Montag, den 26. dss. Mts. ab** auf die Dauer der etwa 4 Wochen in Anspruch nehmenden Arbeiten **für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 20. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7584. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
In Folge der
Montag, den 26. dieses Monats
beginnenden Umpflasterung der
Reichsstraße
wird die letztere von genanntem Tage ab auf der Strecke vom Brühl bis zum Goldhahngäßchen auf die Dauer der Arbeiten

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 20. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7585. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Der am 10. Mai 1859 in Leipzig geborene Hausirer Carl August Emil **Herzog** hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht vor einiger Zeit entzogen und treibe sich vermuthlich vagabundirend umher.

Wir bitten denselben im Betretungsfalle zu verhaften und sobald dies geschehen uns Nachricht zu geben.

Leipzig, am 17. Juli 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 3880. J. V.: Junck, Polizei-Rath.

Verdingung.
Die **Erd- und Maurerarbeiten** für den **Bau einer Brücke** über die Gösel bei Crölpern sollen im Wege öffentlichen Angebots verdungen werden.

Die bezüglichen Pläne, Bedingung und Blanquets können bei der Straßen- und Wasserbau-Inspection I. zu Leipzig, Stephanstraße Nr. 22, II. eingesehen beziehentlich gegen Erstattung der Herstellungskosten unternommen werden, und sind die Planquets ausgefüllt bis zum 28. Juli bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Crölpern, den 19. Juli 1886.

Schappe,
Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Zur inneren Lage.
III.

* Von besonderem Interesse für die weitere Entwickelung unseres Verfassungslebens sind zunächst die verschiedenen Versuche, die Ministerverantwortlichkeit, die in der Verfassung nur als Grundsatz ausgesprochen ist, bestimmter auszubilden. Schon im Jahre 1867 wurde der Antrag gestellt, in das Etatsgesetz die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, der Kanzler sei wegen Nichteinhaltung des Etats civilrechtlich vor dem Oberappellationsgericht in Lübeck verantwortlich; es ist ebenso interessant, den freiconservativen von Schwarze neben dem rechts-fortschrittlichen Hänel und dem Centrumsmitglied Reichensperger unter den Vertheidigern, wie die nationalliberalen Twesten und Lasker als die entschiedensten Gegner des Antrags zu treffen, welcher denn auch schon aus dem formellen Grunde abgelehnt wurde, daß eine solche wesentliche Verfassungsbestimmung nicht in ein Etatsgesetz gehöre.

Mannigfaltig und inhaltreich sind sodann die verschiedenen Verhandlungen des Reichstags über eine vollere Ausgestaltung der Reichsregierung durch verantwortliche Minister, wie sie gelegentlich des s. Z. viel besprochenen Twesten-Münster'schen Antrags über verantwortliche Reichsminister im Jahre 1871 und später wiederholt bei Etatsberathungen gepflogen wurden. Den natürlichen Ausgangspunct für die Bestrebungen des Reichstags bildete die Thatsache, daß die Reichsverwaltung je länger je mehr einen Umfang annahm, bei welchem die oberste Leitung derselben durch einen einzigen Mann, wie die Verfassung mit dem einzig verantwortlichen Reichskanzler voraussetzt, sich als unmöglich herausstellte; das Bedürfniß, die Regierungsgeschäfte unter mehrere, wenigstens relativ selbstständig gestellte Personen zu vertheilen, deren jede dann für ihr Gebiet die Verantwortung wirklich und wahrhaftig tragen konnte, schien um so dringender, als der Reichskanzler die Grenzen seines eigenen freien und verantwortlichen Handelns bei verschiedenen Gelegenheiten sehr eng gezogen und bald den Bundesrath, bald seine preußischen Ministercollegen als die eigentlich entscheidenden Instanzen bezeichnet hatte.

Die Vertheilung der Regierungsgeschäfte unter mehrere Gleichberechtigte, die je für ihr Gebiet unabhängig neben einander ständen und von denen jeder einzelne nur der Entscheidung ihrer Gesammtheit sich unterzuordnen hätte, wurde von dem Reichskanzler stets auf das Entschiedenste zurückgewiesen und dagegen die Vorzüglichkeit des englischen Systems gerühmt, nach welchem ein Einzelner an der Spitze der Gesammtregierung stehe und über die einzelnen Ressortchefs mindestens die Gewalt zu üben habe, welche bei dem sogenannten Collegialsystem das Collegium über seine einzelnen Mitglieder ausübe. Für eine Organisation der obersten Reichsämter in diesem Sinne wäre wohl eine Majorität im Reichstag leicht zu gewinnen gewesen. Um so schwerer ist aber die Herstellung von Reichsministerien gegenüber dem Bundesrath unter der für das Reich und Preußen gleich nothwendigen Berücksichtigung der specifisch preußischen Machtstellung und unter der gebotenen Schonung der Rechte und selbst der Empfindlichkeit der übrigen Reichsgenossen. Auch der Reichstag hat das Gewicht dieser Schwierigkeiten nie verkannt und es deshalb unterlassen, förmliche Beschlüsse über die Organisation der obersten Reichsämter zu fassen. Uebrigens ist doch schon gar nicht Unerhebliches in der Richtung der in dem Reichstag laut gewordenen Wünsche geschehen. Das eine Reichskanzleramt hat sich in eine ganz stattliche Reihe einzelner einander coordinirter Reichsämter aufgelöst, deren Vorständen nach dem Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers vom Jahre 1878 die volle Verantwortlichkeit für ihr Ressort als Stellvertretern des Reichskanzlers übertragen werden kann. Es ist charakteristisch, daß, während die Nationalliberalen, die Reichspartei und die Conservativen diese Einrichtung gern als einen, wenn auch mäßigen Fortschritt annahmen, das Centrum sie als Schädigung des Particularismus ablehnte und die Fortschrittspartei das Gute an der Einrichtung anerkennend, ihr doch nicht zustimmen zu dürfen glaubte, weil die Fälle, in welchen die Ressortchefs als Stellvertreter des Kanzlers mit voller Verantwortlichkeit zu handeln haben, nicht durch Gesetz, mindestens das jeweilige Etatsgesetz, sondern bei der Unfertigkeit der Zustände je nach dem Bedürfniß durch das Ermessen der Regierung bestimmt werden sollen.

Unter den rechtlichen Beziehungen des Reichstages ist am häufigsten, aber bisher ohne Erfolg, über die Diätenfrage verhandelt worden. Alle schon seit dem Jahre 1867 auf Gewährung von Diäten gerichteten Anträge, die im Reichstag während der ersten Jahre einige Male mit geringer Mehrheit abgelehnt, später mit wachsender Majorität angenommen wurden, scheiterten an dem Widerspruch der Regierungen.

Dagegen hat der Reichstag einen sehr starken Einfluß auf ein anderes, ihn ganz unmittelbar berührendes Gesetz, auf die Wahlordnung, ausgeübt. Es gelang ihm ungeachtet des zum Theil sehr entschiedenen Widerstrebens der Regierung durchzusetzen, daß die Wahlkreise durch Gesetz zu bestimmen seien, daß das von dem Bundesrath zu erlassende Wahlreglement nur mit Zustimmung des Reichstags geändert werden dürfe, und daß die Wahlberechtigten befugt seien, zum Betrieb der Wahlen Vereine zu begründen und öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen und ohne Waffen abzuhalten, während in einem anderen Puncte, der durch die Wahlordnung neu eingeführten Ausschließung der unter der Fahne stehenden Militairpersonen vom activen Wahlrecht, die Regierung Siegerin geblieben ist. Es wird überraschen, unter den Gegnern dieser Bestimmung fast alle Nationalliberalen und selbst einzelne Freiconservative zu finden.

Am lebhaftesten umstritten unter den Beziehungen des Reichstags war die Frage wegen der Privilegien seiner Mitglieder. Sie trat zum ersten Mal auf, als während der Session 1874/75 der ultramontane Abgeordnete Majunke zur Verbüßung einer vorher gegen ihn erkannten Strafe zur Haft gebracht wurde. Der Reichstag, offenbar überrascht und zunächst von der Ansicht beherrscht, es liege hierin eine Verletzung des Artikel 31 der Verfassung, beschloß sofort einstimmig, eine besondere Commission zur Berichterstattung über die Rechtsfrage und eventuell zur Unterbreitung geeigneter scheinender Vorschläge zu ernennen. Die Commission war zwar mit großer Mehrheit der Ansicht, das bestehende Recht schließe die Vollstreckung einer früher erkannten Freiheitsstrafe gegen einen Abgeordneten während der Session nicht aus, konnte sich aber über weitere Anträge nicht einigen. Dagegen wurde im Plenum ein aus der Mitte der Fortschrittspartei hervorgegangener Antrag angenommen, die Verhaftung eines Abgeordneten während der Session zum Zweck der Strafvollstreckung durch Declaration bezw. Aenderung der Verfassung auszuschließen. Dieser Beschluß hatte aber keinen Erfolg bei der Regierung, und als der Antrag während der folgenden Session wiederholt wurde, erlangte er auch im Reichstage nicht mehr die Mehrheit.

Leipzig, 22. Juli 1886.

* Die Nachricht des Wolff'schen Bureaus, daß Graf Kalnoky in den nächsten Tagen in Kissingen zum Besuche des Reichskanzlers eintreffen werde, hat nach einer Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung" in Berlin Ueberraschung hervorgerufen. Bisher wurde ein anderer Termin für die Zusammenkunft der beiden Staatsmänner angenommen und allgemein geglaubt, daß er ungefähr in die Zeit der Kaiserbegegnung in Gastein fallen werde. Durch den Umstand, daß die Begegnung der beiden Staatsmänner derjenigen der beiden Monarchen vorangehen wird, gewinnt die letztere den Anschein einer größeren politischen Bedeutung als diejenige war, welche den letzten Gasteiner Zusammenkünften innewohnte. Fürst Bismarck und Graf Kalnoky haben sich zum letzten Male in der zweiten Augustwoche des vorigen Jahres in Varzin gesehen. Dieser Besuch galt damals — kurz darauf fand der Gegenbesuch des Zaren für Skiernievice auf österreichischem Boden statt — als Beweis dafür, daß das freundschaftliche Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Grundlage der freundlichen Beziehungen des letzteren Staates zu Rußland bilde und daß die Zwei-Kaiser-Begegnung von Kremsier nur eine Bestätigung der Politik sein werde, welche sich an die Drei-Kaiser-Begegnung in Skiernievice geknüpft hat. Man wird kaum mit der Annahme fehlgehen, daß der Besuch des Grafen Kalnoky in Kissingen erst in der letzten Zeit beschlossen worden ist.

* Die „Germania" zeigt heute in der That ein ungemein melancholisches Gesicht. Sie überschreibt ihren Eingangsartikel „Katholische Irrungen" und beginnt denselben wie folgt:

Die Ueberschrift „Katholische Irrungen" hat noch niemals in der „Germania" gestanden. Seit acht Tagen etwa aber hat sie zum ersten Male, seit die „Germania" existirt, für Deutschland Inhalt und Berechtigung. Es liegt zum ersten Male jetzt die Lage der Dinge so, daß wir nicht mehr die seit fünfzehn Jahren stets, gegenüber allen noch so furchtbaren Schwierigkeiten und Kämpfen, festgehaltene Hoffnung hegen, wir deutschen Katholiken würden die jetzige Situation ohne jeden Schaden überwinden. Bisher hat jede Schwierigkeit nur Muth und Anstrengung gestärkt. Gegenüber den Vorkommnissen in Bayern aber wissen wir nicht, ob nicht schon jetzt manche Katholiken dort, und in ganz natürlicher Consequenz auch im übrigen Deutschland, in nicht mehr zu hebende Verwirrung gerathen sind, niemals wieder zu der bisherigen Zuversicht und Freudigkeit sich erheben, und ob nicht manche sogar schon jetzt definitiv die Flinte ins Korn geworfen haben, vielleicht sogar an ihren Seelen Schaden gelitten haben, auf jeden Fall aber für den Kampf der Katholiken im öffentlichen Leben verloren sind. Daß Verwirrung und Verstimmung überhaupt weit verbreitet sind, wird Niemand leugnen, der mit dem Volke selbst lebt oder zuverlässige Nachrichten über dessen jetzige Stimmung erhält oder auch nur die unzweideutigen psychologischen Wirkungen eines Zustandes der Unsicherheit, wie er jetzt vorliegt, erwägt. Daß also Verwirrung und Verstimmung weiten um sich gegriffen haben, steht gar nicht einmal in Frage. Nur darüber kann Frage sein, welche Folgen diese Lage hat, wie viele Katholiken die jetzige Stimmung und die Unklarheit in den bisherigen Grundsätzen nicht mehr ganz überwinden oder überhaupt sie gar nicht mehr überwinden, zum schweren Schaden oder gar mit Verlust ihrer bisherigen sittlichen und politischen Stellung. Und da haben wir zum ersten Male seit fünfzehn Jahren ernstliche Zweifel, ob die jetzige Prüfung, wie die bisherigen alle, ohne jeden Schaden vorübergeht. Wir möchten auch nicht einmal eine Vermuthung nur darüber wagen, wie groß der Verlust der katholischen Sache vielleicht werden könnte.

Der „Moniteur de Rome" sucht zwar die Wunden der ultramontanen Presse zu lindern mit der Salbe eines Dementis der Zweifel gewisser Blätter an den Vorstellungen des Vatikans in München; nach der Haltung der „Germania" zu urtheilen, hat man dort aber bereits genügende Winke erhalten, um den Sturmangriff auf das Ministerium Lutz aufzugeben.

* Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" mittheilt, ist in der betreffenden Stadtverordnetensitzung zu Dortmund der Landrichter Schmieding mit 32 Stimmen einstimmig zum ersten Bürgermeister dieser Stadt gewählt worden. Schmieding vertritt im preußischen Abgeordnetenhause mit Berger und Dr. Löwe den Wahlkreis Bochum-Dortmund und gehört, wie der Letztere, der nationalliberalen Fraction an. Gewählt wurde er zum ersten Male bei der Ersatzwahl im Jahre 1883, nachdem der Bürgerath Dr. Schulz, ebenfalls nationalliberal, sein Mandat niedergelegt hatte. Es hat nunmehr wieder eine Ersatzwahl in dem Kreise stattzufinden, da Herr Schmieding als Oberbürgermeister von Dortmund Mitglied des Herrenhauses wird.

* In dem Extrablatt, das die „Lothringer Zeitung" über die Metzer Gemeinderathswahlen veröffentlicht, heißt es:

„Glänzender Sieg der altdeutschen Liste! Die Mehrheit im Gemeinderathe ist machtvoll errungen! 19 Altdeutsche, 13 Gemäßigte werden fortan im Stadthause ihren Sitz nehmen. Kein Protestler wird ihre Berathungen stören! La seconde annexion ist heute zur Wahrheit geworden, Dank der bewunderungswürdigen altdeutschen Wahldisciplin, vor der die Protestler plötzlich in den Staub sanken und auch die Gemäßigten unterlagen! Für jeden Altdeutschen ist der heutige Tag ein Ehrentag, an dem wir uns der hohen Auszeichnung würdig gemacht haben, Se. Majestät den Kaiser im deutschen Metz begrüßen zu dürfen! Beglückwünschen wir uns ob unseres glorreichen Sieges und feiern wir ihn ohne Ueberhebung, aber mit männlichem Stolze und dem freudigen Bewußtsein, daß das Vaterland seinen wackren Pionieren an der Westgrenze ein Bravo! zurufe."

Ueber die Einzelheiten des Ergebnisses wird noch weiter berichtet: Sechs Altdeutsche und dreizehn gemäßigte Einheimische wurden gewählt, so daß der 32 Mitglieder zählende Gemeinderath jetzt durch die 19 Altdeutschen seine Leitung erhält. Kein einziger Protestler ist durchgedrungen, das macht den Sieg der Altdeutschen zu einem doppelt erfreulichen. Der Wahlkampf war in allen Sectionen ein heißer. Es wird wohl einzig dastehen, daß bei einer Gemeinderathswahl eine so zahlreiche Betheiligung war. In 2 Sectionen siegte die altdeutsche Liste vollständig, in der 3. wurden die äußersten Anstrengungen gemacht, sie durchzubringen, doch scheiterte dies daran, daß hier die Altdeutschen numerisch zu schwach waren. Nur 40 von 600 Altdeutschen machten in dieser Section von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch. Das Ergebniß war, daß in der 3. Section Apotheker Weisert als der von den Altdeutschen mit der höchsten Stimmenzahl Ausgezeichnete 594 Stimmen erhielt, während die gemäßigte Liste im Durchschnitt 965 Stimmen zu verzeichnen hatte. Doch hat diese Section das Verdienst, die Führer der Protestler zum Verzicht auf fernere Candidatur gezwungen zu haben. Die Altmetzer Bevölkerung ist, wie leicht erklärlich, in Folge dieses Wahlergebnisses in sehr gedrückter Stimmung.

* * *

* Die Klerikalen in Oesterreich scheinen die Wahrnehmungen zu fürchten, welche die 800 sächsischen Turner, die an dem Gauturnfeste in Graz theilnahmen, bei diesem Anlasse unmittelbar oder im Verkehre mit ihren österreichischen Turngenossen machen könnten, und darum erachtet es das „Grazer Volksblatt" für geboten, die sächsischen Turner mit folgender Belehrung zu begrüßen:

Wie früher einzelne deutsche Staaten unsere Freunde waren, so möge heute ganz Deutschland in fester Freundschaft mit uns verharren; darin liegt der beiderseitige Vortheil. Sind die Dienste der Sachsen bei uns unvergessen, so haben wir doch auf jegliche Neuerungen verzichtet. Vergessen ist die Gesinnung der gesammten österreichischen Völker, und wenn man in diesen Tagen hier den Gästen aus Sachsen Näheres sagen sollte, wenn man ihnen etwa von einer Abneigung erzählen wollte, welche in größeren Kreisen bei uns gegen Deutschland, gegen Deutsche oder Deutschthum bestehen soll, so wollen sie sich nur getrost beruhigen: solche Schmerzensscheele sind unberechtigt. Dafür mögen sie die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß der starke Arm Oesterreichs, so lange er freundnachbarlich im Arme Deutschlands hängt, einen achtbaren Schutz für Deutschland und dessen Theile darstellt, während am Endziele der deutsch-nationalen Bewegung in Oesterreich ein großes Fragezeichen auch für Deutschland und dessen Bundesstaaten steht. Ein Deutschland neben einem aufgelösten Oesterreich wäre der Centralpunct, auf den sich alle Pfeile des übrigen Europa richten; es müßte sich stramm centralisiren, und das wäre der Tod der Selbstständigkeit, auf die der echte Deutsche mit Recht große Stücke hält.

Dazu bemerkt die Wiener „Neue freie Presse": „Wir zweifeln nicht, daß die sächsischen Turner bei diesem politischen Exkneter auch die Firma beachten werden, welche denselben verlegt. Die offenen Gesellschafter derselben sind in Oesterreich Czechen und Slowenen, in Deutschland die particularistischen Reichsfeinde."

* Der Rücktritt Baron Edelsheim's droht weitere Folgen nach sich zu ziehen. In Pester Militairkreisen wird die Pensionirung des Generalstabs-Chefs Beck als bevorstehend gehalten. — Die Pensionirung des Grafen Edelsheim geschah ohne Vorwissen Tisza's, der auf seinem Landgut weilt. Das verschärft jedoch die Situation nicht; das Avancement Janski's hingegen wird als eine directe Provocation aufgefaßt. Es wird von einer latenten Regierungskrisis gesprochen; es sei entweder die Demission Tisza's oder des Kriegsministers zu gewärtigen.

* Aus Wilna, 18. Juli, wird uns geschrieben: „Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, soll der Generalgouverneur Kochanow, welcher einen längeren Urlaub angetreten hat, um seine Güter zu besuchen, nicht mehr in seine Stellung zurückkehren. Man nimmt als Grund dafür an, daß Kochanow, welcher Civilgouverneur ist, sich mit den ihm coordinirten Militairgouverneuren nicht verträgt, und wie früher zwischen ihm und dem General Millin stets Neidungen vorhanden waren, so war es auch mit dem Nachfolger Nikitin's, dem General Ganecky, der Fall. General Ganecky würde nach Kochanow's Demission wieder die höchste Civil- und Militairgewalt in seiner Person vereinigen, wie dies früher Usus war. — Während der Gouverneur von Minsk den ihm unterstellten Dikasterien besteht, die kleinen Beamten polnischer Nationalität zu entlassen, hat der Minister der Communication ein Rundschreiben an die obersten Verwaltungsbehörden aller Eisenbahnen gerichtet, worin er ihnen empfiehlt, die Zahl der bei den Eisenbahnen Bediensteten nichtgriechischen Bekenntnisses bis auf ⅓ der Gesammtsumme zu reduciren, während jetzt etwa 50 Procent den nichtgriechischen Bekenntnissen angehören. Das Rundschreiben des Herrn Ministers ist hauptsächlich gegen die Polen zugespitzt, welche wegen ihrer Treue und Zuverlässigkeit von den Eisenbahnverwaltungen gern angestellt wurden. Es ist nämlich notorisch, daß die größte Zahl von Veruntreuungen von russischen Beamten begangen wird. Einige Eisenbahn-Verwaltungen haben beim Herrn Minister Protest eingelegt und verlangen wie bisher vollständig freie Hand in der Wahl ihrer Beamten."

* Im vorigen Jahre kündigte der Zar seine Absicht an, die vom Zaren Paul stammende kaiserliche Haus-Ordnung in wesentlichen Puncten abzuändern. Es wurde denn auch unter dem Vorsitze des Großfürsten Wladimir eine besondere Commission zur Untersuchung der Frage eingesetzt; die Abänderungsvorschläge derselben liegen nunmehr vor und haben bereits die kaiserliche Genehmigung erhalten. Dieselben beschränken die Berechtigung, den Titel Großfürst, Großfürstin und Kaiserliche Hoheit zu führen, auf die Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern des Kaisers, sowie auf dessen Enkel männlicher Linie. Weit einschneidender noch ist die zweite Abänderung; durch dieselbe wird nämlich das staatliche Einkommen der sämmtlichen Familienglieder um volle zwei Drittel verkürzt. So wird die Kaiserin, der „Times" zufolge, statt der bisherigen 600,000 Rubel jährlich nur noch 200,000 Rubel beziehen, die ihr auch im Wittwenstande verbleiben sollen, falls sie nicht vorzieht, im Auslande zu wohnen, was ihr die Verkürzung dieser Pension um die Hälfte eintragen würde. Ebenso sieht dem Thronfolger statt der bisherigen 300,000 Rubel fortan nur noch 100,000 Rubel, ferner seiner Gemahlin 50,000 Rubel und seinen Kindern bis zu ihrer Mündigkeit 20,000 Rubel zu. Der Thronfolger wird im 16. Lebensjahre, die übrigen Prinzen im 21. Jahre mündig. Die mündigen Söhne des Kaisers erhalten fortan jährlich 150,000 Rubel, einmal 1,000,000 Rubel für die Erbauung eines Palastes, endlich nach ihrer Vermählung 200,000 Rubel nebst 40,000 Rubel für ihre Gemahlin und 35,000 Rubel für die Instandhaltung des Palastes.

* Ueber eine neuerlich plötzlich eingetretene Stockung in der russisch-afghanischen Grenzregulirung wird der „Schams" aus Balkh am Amu-Darja geschrieben:

„Die Straße von der Stadt Andchui, bis wohin die Grenzregulirung schon vorgeschritten ist, nach Chodscha-Saleh am Amu-Darja führt durch die Wüste Kuara-Alieli, die eigentlich noch zu Merw gehört, mit ihrem südöstlichen Zipfel aber noch nach Afghanistan hineinragt. Diese Wüste nimmt aber in ihrem südöstlichen Theile schon die Gestalt und das Wesen einer Steppe an, und die Bewohner Andchuis halten sogar große Heerden auf derselben. Bis jetzt wurde nun diese Wüste als gänzlich zu Merw gehörend betrachtet, während andererseits die Afghanen an dem Saume derselben ihre Heerden weiden lassen. Nun fordert Rußland plötzlich, daß diese ganze Wüste ihm zugesprochen werde, und würde somit die Verbindung zwischen Andchui und Chodscha-Saleh gänzlich unterbrochen werden. Für Afghanistan liegt aber noch eine andere Gefahr darin, falls diese Wüste gänzlich an Rußland fiele, da nur ein vier Meilen breiter Landstreifen dieselbe von der afghanischen Wüste, die eine Länge von fünfundachtzig und eine Breite von achtzehn Meilen hat, scheidet. Dieser schmale Landstreifen würde nämlich bald den Zankapfel zwischen Russen und Afghanen bilden und sollten erstere denselben mit der Zeit erlangen, so würden letztere dann für immer vom Amu-Darja und ihrem Nachbarstaate Bokhara geschieden sein."

* Nach Mittheilungen aus polnischer Quelle ist in Tiflis seitens der politischen Behörden eine Deputation aus der persischen Provinz Khoraffan an der afghanischen Grenze angehalten worden, welche sich nach Petersburg begeben sollte, um von dem Zaren die Einverleibung dieser Provinz in das russische Reich zu erbitten. Auf Anfrage in Petersburg wurde der Deputation angedeutet, daß dieselbe Angesichts des Freundschaftsverhältnisses Rußlands mit Persien nicht empfangen werden könne. Die Mitglieder der Deputation